

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WIGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
28. JANUAR 1952

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 829 714

KLASSE 70b GRUPPE 4 90

U 262 X/70b

Christoph Kunkel, Bühl (Bad.)
ist als Erfinder genannt worden

UHU-Werk H. u. M. Fischer o. H. G., Bühl (Bad.)

Verschlusskappenverschraubung an Füllhaltern

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Mai 1950 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 27. Dezember 1951

Bei Füllfederhaltern ist die Verschlusskappe im allgemeinen außen auf den Füllhalterschaft aufgeschraubt. Dies hat zur Folge, daß das Griffende des Halters äußere Gewindegänge aufweist, die beim Füllen des Halters leicht verschmutzen und auch beim Halten des Halters als unangenehm empfunden werden. Man hat deshalb schon vorgeschlagen, die Kappe so anzubringen, daß das Schaftende glatt bleiben kann. Eine derartige Konstruktion zeigt beispielsweise einen Absatz am Ende des Schaftes, wobei der Absatz mit Außengewinde versehen wurde, damit das im Innern der Kappe angebrachte Innengewinde aufgeschraubt werden konnte.

Gemäß der vorliegenden Erfindung wird ein anderer Weg beschrieben, um trotz glatten Schaftes einen sicheren Kappenverschluß zu erzielen, und zwar wird erfindungsgemäß eine Verschlusskappenverschraubung vorgeschlagen, bei der das hintere Ende der Verschlusskappe mit einem den Kappenboden bildenden Abschlußstück *g* versehen ist, das mit einem frei in den Innenraum der Verschlusskappe ragenden Gewindenippel *d* mit Außengewinde bei auf das Vorderende des Füllhalters aufgesetzter Verschlusskappe in ein Innengewinde am Vorderende des Halterschaftes eingreift. Zwischen Innengewinde und dem Tintenleiter bzw. dem gegebenenfalls sogar über das Schaftende hinaus verlängerten Tintenleiterring des Füllhalters kann zweckmäßig ein Ringspalt gebildet sein zur Aufnahme des Gewindenippels der aufgeschraubten Verschlusskappe. Es empfiehlt sich, das Abschlußstück gleichzeitig zur Befestigung des üblichen Klips an der Kappe vorzusehen.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt. Es zeigt

Fig. 1 einen mit der neuen Verschlusskappenverschraubung versehenen Füllhalter, teilweise im Schnitt, mit aufgeschraubter längsgeschnittener Verschlusskappe,

Fig. 2 den gleichen Halter ohne Verschlusskappe in Ansicht, und

Fig. 3 die zugehörige Verschlusskappe im Längsschnitt.

Der neue Halter weist, wie insbesondere Fig. 2 erkennen läßt, in seiner äußeren Gestaltung einen

durchgehend glatten, von keinem Gewinde oder Absatz unterbrochenen Schaft *a* auf. Zur Herstellung der Verschlusskappenverschraubung wird das hintere Ende der Verschlusskappe *b* mit einem den Kappenboden bildenden Abschlußstück *g* versehen, das mit einem frei in den Innenraum der Verschlusskappe ragenden Gewindenippel *d* mit Außengewinde bei auf das Vorderende des Füllhalters aufgeschraubter Verschlusskappe in ein Innengewinde *c* am Vorderende des Halterschaftes *a* eingreift. Dies wird dadurch ermöglicht, daß zwischen dem über das Schaftende hinausragenden Tintenleiterring *f* oder dem Tintenleiter und dem Innengewinde *c* des Schaftes *a* ein Ringspalt gebildet ist, in den das überstehende Ende des Gewindenippels *d* beim Aufsetzen der Kappe *b* eintreten kann. Die Begrenzung der Aufschraubbewegung erfolgt durch Auftreffen des oberen Schaftendes auf den Boden der erweiterten Kappenbohrung, wodurch gleichzeitig eine Abdichtung der Kappe mit dem Halterschaft *a* erzielt wird. Das Abschlußstück *g* dient gleichzeitig auch der Befestigung eines Klips *e*.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Verschlusskappenverschraubung an Füllhaltern, dadurch gekennzeichnet, daß das hintere Ende der Verschlusskappe (*b*) mit einem den Kappenboden bildenden Abschlußstück (*g*) versehen ist, das mit einem frei in den Innenraum der Verschlusskappe ragenden Gewindenippel (*d*) mit Außengewinde bei auf das Vorderende des Füllhalters aufgeschraubter Verschlusskappe in ein Innengewinde (*c*) am Vorderende des Halterschaftes (*a*) eingreift.

2. Verschlusskappenverschraubung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Innengewinde (*c*) und dem Tintenleiter bzw. einem gegebenenfalls über das vordere Schaftende hinaus verlängerten Tintenleiterring (*f*) des Füllhalters ein Ringspalt zur Aufnahme des Gewindenippels (*d*) der aufgeschraubten Verschlusskappe (*b*) vorgesehen ist.

3. Verschlusskappenverschraubung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschlußstück (*g*) zur Befestigung eines Klips (*e*) dient.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

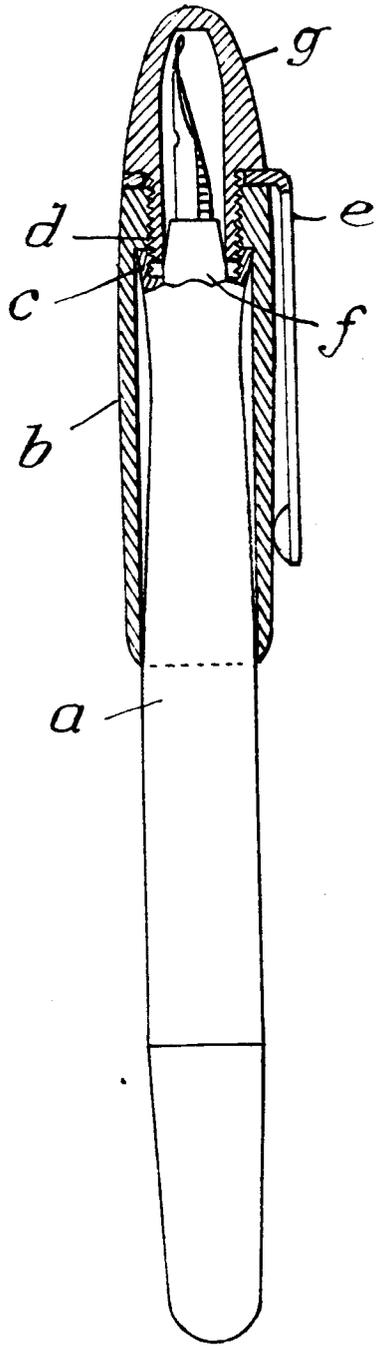


Fig. 2

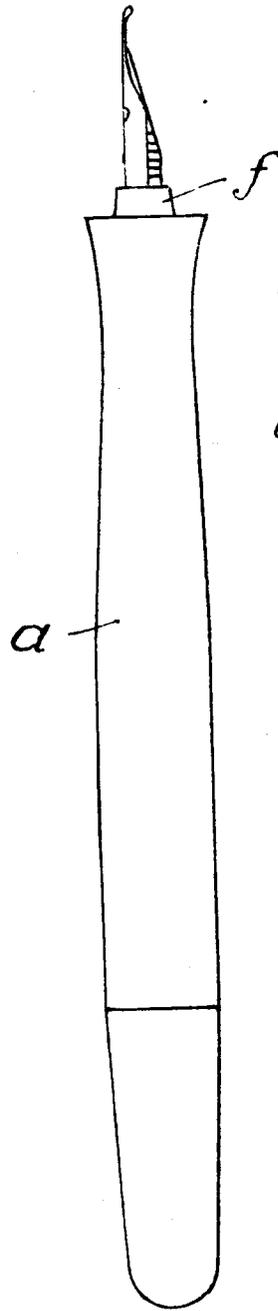


Fig. 3

